

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock, Weiss (München)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1124 —

Abkopplung Wiesbadens vom IC-Netz der Deutschen Bundesbahn

A. Problem

Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden sicherzustellen, daß die Anbindung Wiesbadens an den IC-Verkehr der Deutschen Bundesbahn im bisherigen Umfang mit 27 Verbindungen aufrechterhalten bleibt.

B. Lösung

Der Antrag soll für erledigt erklärt werden. Die vorgesehene Reduzierung wird ausgeglichen durch die Einrichtung eines neuen Pendelverkehrs Wiesbaden–Mainz mit Anschluß an das IC-Netz, durch den den Bedürfnissen der Reisenden besser als bisher Rechnung getragen wird.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN bestehen auf unveränderte Annahme des Antrages.

Die Vertreter der Fraktion der SPD wollen ebenfalls an dem bisherigen Umfang der IC-Bedienung Wiesbadens festhalten, jedoch wird Kostenübernahme durch die Bundesregierung verlangt.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/1124 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 13. Januar 1988

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	Jung (Limburg)
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Jung (Limburg)

Der Antrag in Drucksache 11/1124 wurde in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 1987 dem Ausschuß für Verkehr zur Beratung überwiesen, der die Vorlage in seiner Sitzung am 13. Januar 1988 behandelt hat.

I. Ziele und Inhalt des Antrages

Die Deutsche Bundesbahn hat die Absicht, zum Sommerfahrplan 1988 die Zahl der IC-Verbindungen für den Hauptbahnhof Wiesbaden von zur Zeit 27 auf 8 Züge zu verringern. Ziel des Antrages ist es, diese Reduzierung zu verhindern.

II. Verlauf der Ausschußberatungen, Beschlußempfehlung

1. Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben sich dafür ausgesprochen, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie haben von folgendem Sachverhalt Kenntnis genommen:

Die bisherigen IC-Verbindungen ab Wiesbaden sind in der Vergangenheit teilweise nicht in dem erwünschten Maße von den Reisenden genutzt worden. Die vorgesehene Reduzierung dieser Verbindungen ab Fahrplanwechsel zum 29. Mai 1988 wird aufgefangen durch die Einrichtung einer neuen kurzen IC-Verbindung Wiesbaden–Mainz. Von dort aus können die Reisenden das umfangreiche Angebot von Verbindungen sowohl nach Norden wie auch nach Süden nutzen. Die Reisenden

müssen in Mainz zwar umsteigen, jedoch ist für Anschlußzüge jeweils derselbe Bahnsteig vorgesehen. Für Fahrten in Richtung Mannheim ergeben sich deutliche Zeitersparnisse, für Fahrten in Richtung Köln und Nürnberg geringfügige Fahrzeitverlängerungen. Das Unternehmen spart dadurch jährlich Aufwendungen von 5,8 Mio. DM ein.

Bei dieser Sachlage sehen die Vertreter der zwei o. a. Fraktionen keinen Anlaß, Bedenken gegen die Planungen der Deutschen Bundesbahn zu äußern. Der Initiativantrag vom 10. November 1987 sei durch die nunmehr vorgesehene Einrichtung des Pendelverkehrs nach Mainz sachlich erledigt.

2. Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN bestehen auf unveränderte Annahme des Antrages. Sie sind der Auffassung, daß der neugeplante Zubringer zum Hauptbahnhof Mainz nicht als gleichwertiger Ersatz für die unmittelbare Anbindung Wiesbadens an das IC-Netz gewertet werden könne, weil die Reisenden in Richtung Köln und Nürnberg einen zusätzlichen Zeitaufwand in Kauf nehmen müßten.

Die Fraktion der SPD vertritt dieselbe Auffassung, sie hält es jedoch für erforderlich, der Bundesbahn den Betrag von jährlich 5,8 Mio. DM aus dem Bundeshaushalt zu ersetzen, der bei der vorgesehenen Verminderung der IC-Verbindungen für Wiesbaden eingespart werden könnte (§ 28a Bundesbahngesetz).

3. Der Ausschuß für Verkehr empfiehlt somit mit Stimmenmehrheit, den Antrag für erledigt zu erklären.

Bonn, den 13. Januar 1988

Jung (Limburg)

Berichterstatter